



Theodor Fliedner Stiftung
Haus Bethesda

Tägl. Pflegesätze

<u>Pflegegrad 1</u>	23,81 €
Unterkunft	18,34 €
Verpflegung	20,21 €
Investitionskosten	63,15 €
Pflegesatz Grad 1	4,02 €
Ausbildungsumlage	1,54 €
Vergütungszuschlag	1,12 €
Einzelzimmerzuschlag	132,19 €

<u>Pflegegrad 5</u>	23,81 €
Unterkunft	18,34 €
Verpflegung	20,21 €
Investitionskosten	121,56 €
Pflegesatz Grad 5	4,02 €
Ausbildungsumlage	1,54 €
Vergütungszuschlag	1,12 €
Einzelzimmerzuschlag	190,60 €

Monatliche Kosten:
(Durchschnitt 30,42 Tage)

Grad 1	€ 4.021,21	€ 4.021,21
Anteil Pflegekasse	€ 0,00	
Grad 2	€ 4562,99	
Anteil Pflegekasse	€ 770,00	€ 3.792,99
Grad 3	€ 5.054,88	
Anteil Pflegekasse	€ 1.262,00	€ 3.792,88
Grad 4	€ 5.568,07	
Anteil Pflegekasse	€ 1.775,00	€ 3793,07
Grad 5	€ 5798,05	
Anteil Pflegekasse	€ 2.005,00	€ 3.793,05

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil für pflegebedingte Aufwendungen beträgt monatlich € 1.692,80. Dieser ist in der o.g. Berechnung bereits enthalten.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Heimkosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Miet- oder Zinseinnahmen etc.) eingesetzt werden.

Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Heimkosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über den Schonbetrag von €10.000 hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.

Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der Heimkosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei €5.000.

Wir beraten Sie gerne!
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Verwaltung unter Tel. 02102/303-701

Thunsesweg 58
40885 Ratingen
02102/303-701

Kosten für Unterkunft, Pflege und
Betreuung

Stationäre Pflege

Gültig ab 01.10.2020 Revision 21

<u>Pflegegrad 2</u>	23,81 €
Unterkunft	18,34 €
Verpflegung	20,21 €
Investitionskosten	80,96 €
Pflegesatz Grad 2	4,02 €
Ausbildungsumlage	1,54 €
Vergütungszuschlag	1,12 €
Einzelzimmerzuschlag	150,00 €

<u>Pflegegrad 3</u>	23,81 €
Unterkunft	18,34 €
Verpflegung	20,21 €
Investitionskosten	97,13 €
Pflegesatz Grad 3	4,02 €
Ausbildungsumlage	1,54 €
Vergütungszuschlag	1,12 €
Einzelzimmerzuschlag	166,17 €

<u>Pflegegrad 4</u>	23,81 €
Unterkunft	18,34 €
Verpflegung	20,21 €
Investitionskosten	114,00 €
Pflegesatz Grad 4	4,02 €
Ausbildungsumlage	1,54 €
Vergütungszuschlag	1,12 €
Einzelzimmerzuschlag	183,04 €



Theodor Fliedner Stiftung
Haus Bethesda

Thunesweg 58
40885 Ratingen
02102/303-701

Kosten für Unterkunft, Pflege und
Betreuung

Kurzzeitpflege

Gültig ab 01.10.2020 Revision 19

Tägl. Pflegesätze

Pflegegrad 1

Unterkunft 23,81 €
Verpflegung 18,34 €
Investitionskosten 20,21 €
Pflegesatz Grad 1 63,15 €
Ausbildungsumlage 4,02 €
Vergütungszuschlag 1,54 €
Einzelzimmerzuschlag 1,12 €

Pflegegrad 2

Unterkunft 23,81 €
Verpflegung 18,34 €
Investitionskosten 20,21 €
Pflegesatz Grad 2 80,96 €
Ausbildungsumlage 4,02 €
Vergütungszuschlag 1,54 €
Einzelzimmerzuschlag 1,12 €

Pflegegrad 3

Unterkunft 23,81 €
Verpflegung 18,34 €
Investitionskosten 20,21 €
Pflegesatz Grad 3 97,13 €
Ausbildungsumlage 4,02 €
Vergütungszuschlag 1,54 €
Einzelzimmerzuschlag 1,12 €

Pflegegrad 4

Unterkunft 23,81 €
Verpflegung 18,34 €
Investitionskosten 20,21 €
Pflegesatz Grad 4 114,00 €
Ausbildungsumlage 4,02 €
Vergütungszuschlag 1,54 €
Einzelzimmerzuschlag 1,12 €

Pflegegrad 5

Unterkunft 23,81 €
Verpflegung 18,34 €
Investitionskosten 20,21 €
Pflegesatz Grad 5 121,56 €
Ausbildungsumlage 4,02 €
Vergütungszuschlag 1,54 €
Einzelzimmerzuschlag 1,12 €

190,16€

Der gesetzliche Anspruch auf
Kurzzeitpflege beträgt 28 Tage im Jahr.
Im Haus Bethesda ist eine Kostendeckung der
Träger für folgenden Zeitraum möglich:

Pflegegrad 1	24 Tage
Pflegegrad 2	ca. 19 Tage
Pflegegrad 3	ca. 16 Tage
Pflegegrad 4	ca. 14 Tage
Pflegegrad 5	ca. 13 Tage

Bei voller Ausnutzung der 28 Tage, müssen wir
Ihnen die Differenz in Rechnung stellen. Diese
wird nicht von anderen Kostenträgern
übernommen.

Finanzierung:

Zahlungen der Pflegekasse:

Bei vorhandenem Pflegegrad 1.692,80 €.

Die Kosten der *Ausbildungsumlage und des
Pflegesatzes* trägt die Pflegekasse im Rahmen der
o.g. Pauschale.

Die *Investitionskosten und der
Einzelzimmerzuschlag* werden vom Sozialamt
übernommen, (mit Aufnahme von Bundesbeamten,
da tritt die Beihilfe in Kraft) sofern ein Bescheid der
Pflegekasse vorliegt.

Die Kosten für *Unterkunft und Verpflegung* sind vom
Einkommen und Vermögen des Gastes zu
begleichen. Sollten Ihre finanziellen Mittel nicht
ausreichen um die Kosten zu decken, kann ein
Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt
gestellt werden.

Wir beraten Sie gerne!

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere
Verwaltung unter Tel. 02102/ 303-701**